



# Lutherischer Konvent im Rheinland

<http://www.ekir.de/lutherkonvent>

Im Februar 2007 hat Kirchenleitung der Ev. Kirche im Rheinland eine Handreichung mit der Überschrift: "Gerechter Sprachgebrauch im Gottesdienst - Beim Wort genommen" an alle Pfarrerninnen und Pfarrer gegeben. In dieser Handreichung sind Vorschläge für gottesdienstliche Texte und Gebete gemacht worden.

Pfr. i. ATD Reiner Vogels hat als Vorsitzender des Lutherischen Konvents im Rheinland in einer öffentlichen Stellungnahme gegen die Handreichung protestiert und sie als häretisch verworfen. Der Originaltext der Stellungnahme ist unten auf dieser Seite nachzulesen.

IdeaSpektrum hat den Text der Stellungnahme leicht gekürzt veröffentlicht. Kurz darauf hat die Kirchenleitung einstimmig beschlossen, daß die Handreichung gründlich überarbeitet werden solle. Sie hat bestimmt, daß die Handreichung nicht mehr weiter verteilt werden soll, und sie hat den Text, der zum Download auf ihrer Web-Site stand, von ihrer Internetseite entfernen lassen. De facto also hat die Kirchenleitung die Handreichung aus dem Verkehr gezogen. Die Vermutung ist erlaubt, daß unter anderem auch der Protest des Lutherischen Konvents im Rheinland dazu geführt hat, daß die Kirchenleitung ihre häretische Handreichung zurückgezogen hat.

Es folgt der Text der Stellungnahme:

## Häretische Handreichung

### Reiner Vogels

Viele haben die sogenannte "Bibel in gerechter Sprache" kritisiert. Der EKD-Ratsvorsitzende Bischof Huber hat erklärt, dass die EKD dieses Buch nicht für den kirchlichen Gebrauch autorisiert habe. Manche haben daher schon gehofft, die "Bibel in gerechter Sprache" werde bald in Vergessenheit geraten. Jetzt hat die Kirchenleitung der Ev. Kirche im Rheinland die evangelischen Christen eines Schlechteren belehrt.

Sie hat nämlich unter der Überschrift "Beim Wort genommen - Gerechter Sprachgebrauch im Gottesdienst" eine Handreichung mit Vorschlägen für gottesdienstliche Texte an die Gemeinden gegeben, die demselben Ungeist verpflichtet ist wie die "Bibel in gerechter Sprache". Was vorher nur eine von kirchlichen Stellen und Gruppen geförderte Privatinitiative war, findet im Rheinland jetzt Eingang in offizielle kirchliche Texte und in den Gottesdienst.

Dass die Textvorschläge der Düsseldorfer Kirchenleitung absolut indiskutabel sind, zeigen schon wenige ausgewählte Zitate: Da wird in einem "Gebet" die "im Schatten verborgene Mutter und Schöpferin" angerufen. Da wird in einem "Glaubensbekenntnis" der Glaube an die Auferstehung zum Glauben daran, "dass wir auferstehen können gegen den Zwang und gegen das Leid". Da wird im "Fürbittengebet" Gott "um Unterstützung für Schwule,

Lesben, die sich für Kinder entschlossen haben" gebeten. Und schließlich bittet man Gott um "authentisches Leben für Frauen ... dass sie eigene sexuelle Wünsche entdecken, dass sie ihre sexuellen Bedürfnisse leben - ohne schlechtes Gewissen - ohne Schuldgefühle."

Mag man derartige Ungeheuerlichkeiten noch als theologische Verirrungen einzelner abtun, so ist die Handreichung mit zwei Texten offen häretisch und kirchenspaltend, nämlich im vorgeschlagenen Eröffnungsvotum für den Gottesdienst und in einem Gebetsvorschlag für Trinitatis:

1. Nicht "Im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes" soll der Gottesdienst gehalten werden, sondern es soll lauten: "Wir feiern diesen Gottesdienst im Namen Gottes, Gott, Du bist unsere gemeinsame Quelle, Im Namen Jesu Christi, Du befreist uns zu neuen Wegen, Im Namen der heiligen und heilenden Geisteskraft, die uns alle verbindet. Sie sei mit uns." Dass mit diesen Worten der Heilige Geist als Person der Trinität geleugnet und zu einer unpersönlichen Kraft wird, ist offenkundig. Dass der für die Handreichung verantwortliche OKR Jürgen Dembek damit offen zum Bruch der rheinischen Kirchenordnung auffordert, in der es in Art. 71 heißt: "Die christliche Gemeinde versammelt sich im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes ... zum Gottesdienst", sei nur am Rande vermerkt.

2. Das Trinitatis"gebet" wendet sich an eine - in der Christenheit bisher unbekannte - "Dreieine", wie der weitere Text zeigt, an eine Muttergöttin.

Dazu ist festzustellen: Ein "Gottesdienst", der mit dem Eingangsvotum der Handreichung eröffnet wird, ein "Gottesdienst", in dem das Phantom einer dreieinen Göttin angebetet wird, ist kein christlicher Gottesdienst, sondern eine häretische Kultveranstaltung. Christen sollten, wenn sie dergleichen erleben, aufstehen und die Kirche verlassen. Die rheinische Kirchenleitung hat ja ihrerseits die gottesdienstliche Gemeinschaft mit der EKD und der gesamten reformatorischen Christenheit aufgekündigt. Sie ist auf dem Wege zu einer häretischen Sekte. Die EKD ist gefragt, welche Konsequenzen sie daraus für ihr Verhältnis zur Ev. Kirche im Rheinland zieht.

*Reiner Vogels, Swisttal, 22.02.07*